



Wichtiger Hinweis: Das nachfolgende Gestaltungsraster soll nur Anregungen geben, welche Inhalte in eine Betriebsvereinbarung Kurzarbeit übernommen werden können. Die Inhalte sollten nicht unreflektiert übernommen werden. Eine Betriebsvereinbarung Kurzarbeit ist stets anhand der jeweiligen betrieblichen Situation und der Notwendigkeiten zu konzipieren. Gerne unterstützen wir Sie hierbei.

Betriebsvereinbarung Kurzarbeit – Gestaltungsraster

Präambel

- BV generell oder nur für den Einzelfall
- Mögliche Ziele:
 - o Erhaltung des Unternehmens
 - o Erhaltung der Arbeitsplätze
 - o Sicherstellung der Arbeitsabläufe und des Betriebs
 - o Finanzielle Absicherung der Beschäftigten
 - o Schutz vor Gesundheitsgefahren

Geltungsbereich

- Sachlich
- Persönlich
- Räumlich

Kurzarbeit

- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Anordnung von Kurzarbeit
- Für den Fall der Coronavirus-Pandemie oder allgemein
- Bestimmung der möglichen Reduzierung der Arbeitszeit
- Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage
- Festlegung der von der Kurzarbeit erfassten Betriebsabteilungen
- Ausnahme von bestimmten Beschäftigtengruppen von der Kurzarbeit



- Wahrung von Ankündigungsfristen bei der Anordnung von Kurzarbeit

Verringerung des Arbeitsentgeltes

- Im Verhältnis zur Reduktion der Arbeitszeit

Veränderung bei der Kurzarbeit

- Befugnis zur Unterbrechung, Ausweitung, Verlängerung oder Beendigung von Kurzarbeit
- Zustimmungserfordernis des Betriebsrats

Anzeige gegenüber der Bundesagentur für Arbeit

- Verpflichtung des Arbeitgebers, Kurzarbeit bei der Bundesagentur nach § 99 Abs. 1 SGB III anzuzeigen
- Pflicht zur Aushändigung einer Kopie an Arbeitnehmer und Betriebsrat
- Teilnahme des Betriebsrats an Gesprächen der Geschäftsführung mit der Bundesagentur

Zahlung Kurzarbeitergeld

- Pflicht des Arbeitgebers zur Zahlung des Kurzarbeitergeldes
- Im Fall der Ablehnung des Antrags auf Kurzarbeitergeld: Zahlung Vergütung durch den Arbeitgeber
- Gegebenenfalls Aufstockung Nettoentgeltdifferenz durch den Arbeitgeber auf z.B. 80 Prozent



Sonstige Leistungen

- Auswirkung von Kurzarbeit auf sonstige Lohnbestandteile wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Sonderzahlungen, Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge etc.
- Ggf. festhalten, dass insofern keine Nachteile entstehen

Überstunden, Urlaub und Betriebsferien

- Umgang mit Resturlaub aus dem Vorjahr
- Umgang mit Zeitguthaben bei bestehenden Arbeitszeitkonten
- Berechtigung zur Anordnung von Betriebsferien
- Keine Berechtigung zur Anordnung von Überstunden/Mehrarbeit

Betriebsbedingte Kündigungen

- Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen bei Kurzarbeit

Qualifizierung

- Durchführung von erforderlichen und sinnvollen Qualifizierungsmaßnahmen während Kurzarbeit
- Kostentragung durch Arbeitgeber

Rechte des Betriebsrates

- Konkretisierung Informationsrechte des Betriebsrates nach § 80 BetrVG
- Laufende Unterrichtung des Betriebsrates über die betrieblichen Maßnahmen
- Ergänzende Unterrichtung von Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat zur wirtschaftlichen Situation des Unternehmens
- Vereinbarung von regelmäßigen Sitzungen während der Kurzarbeit (z.B. ein Mal wöchentlich)



Kurzarbeit aufgrund von Pandemien

- Gründung Pandemieausschuss zur Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen der Pandemievorsorge
- Berechtigung von Arbeitgeber zu Notfallmaßnahmen (z.B. Änderungen oder Entfall von Schichten, Verhängung einer Urlaubssperre)
- Pflichten von Arbeitnehmern im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz

Schlussbestimmungen

- Inkrafttreten
- Kündbarkeit